

ECKENER



R
B
Z

ECKENER-SCHULE



E

SCHULHEFT '19

Inhaltsverzeichnis	2
Grußwort des Schulleiters	3
Unsere Standorte: Schützenkuhle	4
Unsere Standorte: Friesische Lücke	5
Das Schulprogramm: Vielfalt ist unsere Stärke	6
Unterstützungsfachkräfte	7
Das Müllkonzept	8
Impressum	8
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	9
Ferien im Schuljahr 2019/20	9
Berichte aus den Bildungsgängen	10
Planung eines Informationsstandes für den Beruf Florist/Floristin	10
Außenprojekt Berufsfachschule Holzbildhauerei BFBi 17: Exxe und Aktion - draußen und laut	10
Besuch der IAA 2018 in Hannover	11
Mehr Frauen in technische Berufe!	11
Mensch, wo bist Du zuhause?	12
RI 18: Raumentwurf	12
MT-18: RobOlympics: Der Wettlauf gegen die Zeit	13
Maurer, Fliesenleger und Straßenbauer beim Azubi-Talk	13
ET-17: Erstellung einer Arbeitsanweisung an einem Enercon E70 Generator	14
WT-17: Lichtwellenleitertechnologie in Windenergieanlagen	14
HT/RI 18 Möbelentwicklung	15
GST-17: Raumakustik-Messung im Orchesterprobenraum	15
GST-18: Projekt energetische Bewertung von Gebäuden	15
Tagesfahrt der Maler Mittelstufe nach Hamburg	16
ESA-Projekt mit sechs DaZ-Schülern	16
Improvisationstheater im Wahlpflichtfach Darstellendes Spiel im 13. Jahrgang- BG	16
BGJ Woodworking	17
Metallbauer 2. Ausbildungsjahr: Wahlpflichtunterricht zum Thema Upcycling	17
I. Versicherungsschutz	18
I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung	19
II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht	21
III. Schulordnung	23
IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)	25
V. Datenschutz nach DS-GVO der Schülerdaten am RBZ Eckener Schule	26
VI. Schulorganigramm	28
Bildergalerie – Das Kollegium	29
Bildergalerie – Die Verwaltung	34
Stundenplan / Notizen	35
Bildungswege an der Eckener-Schule	36

Liebe neue Schülerinnen und Schüler,

schön, dass Sie da sind. Herzlich willkommen am RBZ Eckener-Schule.

Das aktuelle Schulheft 2019 soll Ihnen den Einstieg erleichtern. Es enthält Informationen über die vielfältigen Aktivitäten in den unterschiedlichen Bildungsgängen und soll bei der Orientierung helfen. Dazu sind Übersichtspläne, Bilder der Kolleginnen und Kollegen sowie erste wichtige Unterlagen zusammengestellt.

Vor Ihnen liegt eine hoffentlich interessante und abwechslungsreiche Ausbildungs- und Schulzeit. Wir freuen uns darauf, diese Zeit mit Ihnen gemeinsam gestalten zu können.

Wir wünschen uns ein engagiertes, konstruktives und kritisches Miteinander, das Sie auf die vielfältigen Aufgaben in der Berufs- und Arbeitswelt oder ein Studium gut vorbereitet.

Ihr

Sven Mohr



Herzlich Willkommen an der Eckener-Schule!

Vor euch liegen einige Jahre voller neuer Freundschaften, ganz viel Spaß, aber auch neuer Herausforderungen. Wenn diese Herausforderungen zu Problemen werden, sind wir für euch da, verteidigen eure Rechte und helfen euch bei Problemen - egal ob mit euren Lehrern, den Mitschülern oder Fragen zur Organisation der Schule – wir sind da! Sprecht uns einfach an, besucht uns in unserem Büro oder aber schreibt uns eine Mail (sv@esfl.de). Außerdem habt ihr die Möglichkeit, einen Überblick über Rechte und Pflichten eines Schülers, wie die zugelassene Anzahl an Klausuren pro Woche oder was bei Busverspätungen passiert, zu erhalten. Im SV-Raum liegt eine gedruckte Sammlung Schülerrechte aus, in der ihr gerne lesen könnt.

Ebenso wie wir uns auf die neuen Aufgaben und Anträge freuen, die mit euch an diese Schule gelangen, freuen wir uns auf neue Gesichter in der SV. Denn neben den oben beschriebenen ersten Themen sind wir auch dafür da, coole Projekte für und mit euch zu organisieren. Im Schuljahr 16/17 war dies zum Beispiel das Völkerball-Turnier. Auch in diesem Schuljahr wollen wir uns aktiv an der Schulentwicklung beteiligen und Projekte sind schon in Planung. Über Anliegen der SV, wie zum Beispiel Konferenzen oder oben genannte Projekte, informieren wir euch über Aushänge in den Fluren oder, wenn ihr wollt, per E-Mail.

Viel Erfolg, Spaß und eine schöne Zeit an der Eckener-Schule wünscht euch
Eure Schülervertretung

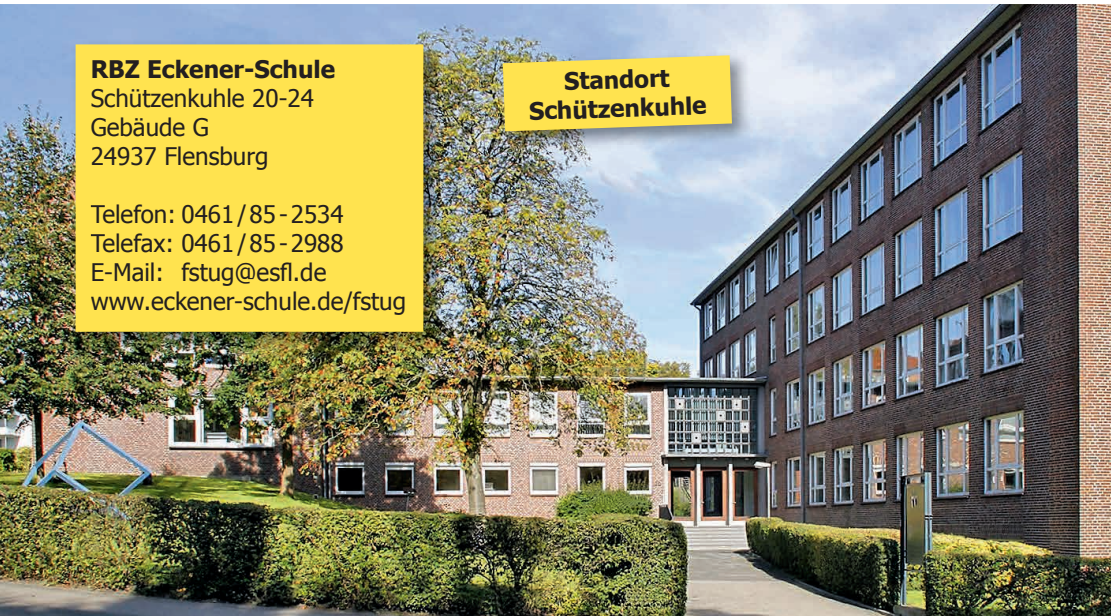


Unsere Standorte: Schützenkuhle

RBZ Eckener-Schule
Schützenkuhle 20-24
Gebäude G
24937 Flensburg

Telefon: 0461/85-2534
Telefax: 0461/85-2988
E-Mail: fstug@esfl.de
www.eckener-schule.de/fstug

**Standort
Schützenkuhle**



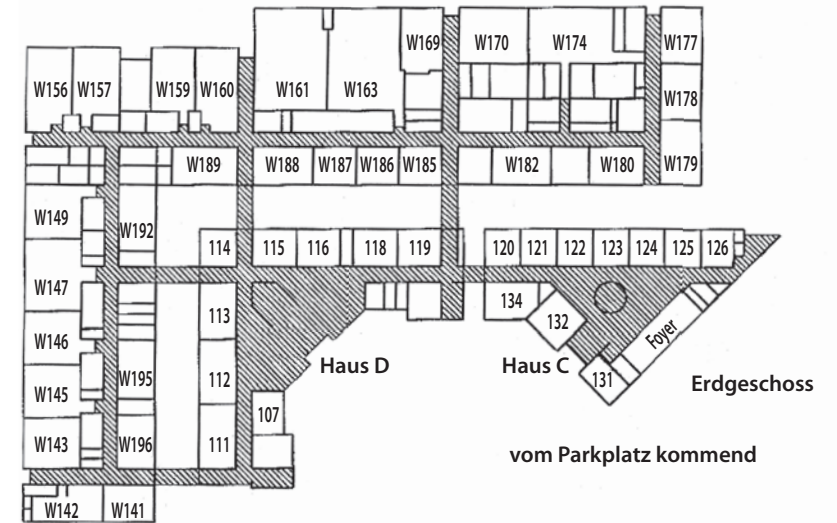
**Standort
Friesische Lücke**

RBZ Eckener-Schule
Friesische Lücke 15
Gebäude C und D
24937 Flensburg

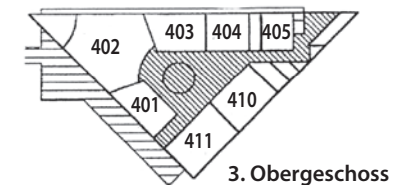
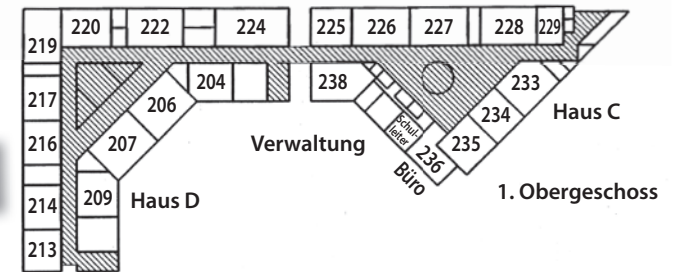
Telefon: 0461/85-2532
Telefax: 0461/85-2143
E-Mail: verwaltung@esfl.de
www.eckener-schule.de



Unsere Standorte: Friesische Lücke



**Standort
Friesische Lücke**



Das Schulprogramm: Vielfalt ist unsere Stärke

Unsere Schule ist das regionale Zentrum für berufliche Bildung mit den Schwerpunkten Technik und Gestaltung. Wir haben ein vielfältiges Bildungsangebot, das Durchlässigkeit und Anschlüsse ermöglicht:

- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung in Vollzeit
- Berufsoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Berufsfachschule
- Berufsschule
- Fachoberschule
- Fachschule für Technik und Gestaltung

**Wir haben ein zeitgemäßes Bildungsangebot.
Wir initiieren und fördern Bildungsprozesse.
Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen.**

- Wir stellen uns gesellschaftlichen Veränderungen und entwickeln unser Bildungsangebot kontinuierlich weiter.
 - Wir bieten zukunftsorientierte allgemeine und berufliche Qualifikationen.
 - Wir reagieren flexibel auf die Anforderungen der Lernenden und der Unternehmen. Deshalb passen wir die Bildungs- und Kompetenzziele sowie die Qualifikationen regelmäßig an.
 - Wir gestalten den Unterricht mit modernen Inhalten und Methoden.
 - Wir engagieren uns für den Wirtschaftsraum Europa, fordern internationale Kommunikation und stärken die Akzeptanz für andere Kulturen.
 - Wir investieren in moderne Technologien und fördern die fachliche sowie pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte.
 - Wir bieten umfangreiche Beratung.
- Wir regen Bildungsprozesse an und fördern lebensbegleitendes Lernen, indem wir uns gemeinsam weiterentwickeln, Kompetenzen erarbeiten und Qualifikationen erreichen.
 - Schülerinnen und Schüler lernen selbstständig und eigenverantwortlich.
 - Wir gestalten gemeinsam Lernsituationen, die sich an der Arbeitswelt orientieren.
 - Wir fördern Schülerinnen und Schüler individuell.
- Wir arbeiten im Team.
 - Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie die Schulverwaltung arbeiten zusammen.
 - Wir gestalten unser Schulleben durch freundliches, respektvolles und tolerantes Miteinander.
 - Wir nehmen uns Zeit miteinander zu sprechen und uns gegenseitig zu informieren.
 - Wir tragen alle zu einer anregenden Arbeitsatmosphäre bei.
 - Wir arbeiten mit Unternehmen und anderen Institutionen vertrauensvoll zusammen.
 - Fachleute aus Unternehmen und Bildungseinrichtungen ergänzen unser Unterrichtsangebot.

Unterstützungsfachkräfte

Geht's nicht mehr weiter? – Schalte wieder auf Grün!



Cornelia Dräger
Beratungstelehrerin



Nahmen Christiansen
Beratungslehrer



Dagmar Kohout
Pädagogisch-psychologische Beraterin



Stefanie Symalla
Beratungslehrerin



Wir hören in **Ruhe** zu. Wir **unterstützen** dabei, neue Sichtweisen und **Lösungsansätze** zu finden bei Problemen

- in der Schule,
- am Arbeitsplatz,
- mit Freunden und Familie.

Wir sichern **Anonymität** und Verschwiegenheit zu. Bei Bedarf vermitteln wir weiter an andere **Beratungsstellen**.

Kontaktmöglichkeiten

Beratungslehrkräfte:

Montag bis Donnerstag, 11.00 Uhr – 11.20 Uhr
Friesische Lücke, Raum D 1.07 (hinter dem Kiosk)
Auch über das Kontaktformular der Homepage oder per E-Mail: beratungslehrer@esfl.de

Pädagogisch-psychologische Beraterin:

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr – 09.15 Uhr Friesische Lücke Raum D 1.07 (hinter dem Kiosk)	Donnerstag 08.30 Uhr – 09.15 Uhr in der Schützenkuhle Raum 20
---	--

E-Mail: ps-beratung@esfl.de
Mobil: 0170 - 30 18020

Weitere Ansprechpartner:

- klaus.spratte@esfl.de
- henning.rohwaeder@esfl.de
- lutz.wunderlich@esfl.de
- thomas.seidel@esfl.de



Henning Rohwäder
Schulseelsorger



Lutz Wunderlich
Suchtberatung



Klaus Spratte
Pädagogische Interventionskraft



Thomas Seidel
Schulsozialarbeiter





**ES IST NICHT EGAL, WO DEIN MÜLL LANDET!
Wohlfühlen an der Schule - Sauberkeit gehört dazu!**

Müll trennen in Klassenräumen und Fluren:
Alle Räume sind mit den bunten Abfallsortiersystemen ausgestattet!

GELB	LEERE VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF, METALL, GLAS, FOLIEN
BLAU	ALTPAPIER, ZEITUNGEN, HEFTE, PAPPE
GRAU	RESTABFALL, OBSTRESTE, VERPACKUNGEN MIT RESTINHALT

Die Eckener-Schule ist eine große Schule und manchmal fällt es schwer, sich die eigene Verantwortung dafür bewusst zu machen, dass sich alle hier wohlfühlen. Wenn es mit der Sauberkeit und Mülltrennung mal nicht klappt, sprich deine Mitschüler/-innen oder deine Lehrkraft an – es ist eigentlich ganz einfach! Dir fällt auf, dass etwas nicht funktioniert oder defekt ist? Informiere das Schulbüro!

Impressum

Schulheft '19 der Eckener-Schule
Herausgeber: Redaktion der Marketinggruppe
V.i.S.d.P.: Dr. Sven Mohr
Druck: Lithographische Werkstätten Kiel
Stand: August 2019

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Wir helfen dir kostenlos (nach Antragstellung bei der ArGe), wenn du Schwierigkeiten in der Berufsschule oder im Ausbildungsbetrieb hast. Wir geben dir Nachhilfe und Hilfestellungen bei schulischen, betrieblichen und persönlichen Problemen. Wir lernen in kleinen Gruppen und du kommst in den Austausch mit anderen Azubis.

Unser Team für handwerkliche Ausbildungsberufe ist bei der Kreishandwerkerschaft Flensburg, Harnis 22, 24937 Flensburg. Telefonisch erreichst du uns unter 0461 14661917 oder 3132613. Montag bis Donnerstag von 11 Uhr bis 19 Uhr und Freitag von 11 Uhr bis 18 Uhr.

abH

ausbildungsbegleitende Hilfen



Ferien im Schuljahr 2019/20

Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Ferientage im Mai	Beginn Sommerferien
04.10. - 18.10.2019	23.12. - 06.01.2020	30.03. - 17.04.2020	22.05.2020 25.05.2020 26.05.2020	29.6.2020



Planung eines Informationsstandes für den Beruf Florist / Floristin

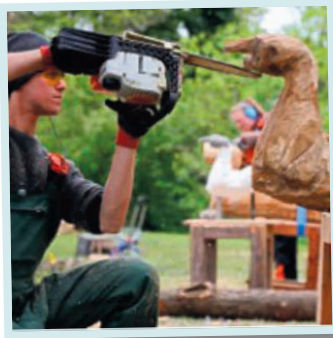
Zum Anlass der „biznacht“ (Berufsinformationsnacht) wurden unsere verschiedenen Klassenstufen zum Vorstellen des Berufes Florist/Floristin eingeteilt. Die Ober- und Mittelstufe gestalteten mit dem Programm GIMP kreative Werbeplakate. Außerdem haben wir Werkstücke geplant, angefertigt und ausgestellt. Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe verfassten Berichte über ihre Berufs- und Betriebswahl. Am Abend der „biznacht“ wurden die Arbeiten von zwei Schülerinnen präsentiert. Wir hoffen, wir konnten viele zukünftige Floristinnen und Floristen gewinnen! (Schülerinnen der Flo UMO)



Außenprojekt Berufsfachschule Holzbildhauerei BFBi 17: Exxe und Aktion - draußen und laut

Wie jedes Jahr gibt es gegen Ende des zweiten Ausbildungsjahres ein Außenprojekt. Weit ging es dieses Jahr nicht. Nur kurz den Berg hoch zum Kinder- und Jugendtreff exxe. Dort durften wir das Grundstück mit unseren eigenen Ideen bestücken. Unserer Fantasie waren keine Grenzen gesetzt.

So ist mit viel Kettensägenlärm und Teamwork ein bunter Garten entstanden, der an jeder Ecke etwas zu bieten hat. Von Wegweisern und Hinguckern bis zu ausgefallenen Sitzgelegenheiten, ist alles dabei. (Text: Merle Andresen, Bfbi-17, Fotos: Teresa Matz)



Besuch der IAA 2018 in Hannover

Am 24. September 2018 durften die Schüler der Mittelstufe BKF-17A & B gemeinsam mit drei Lehrkräften die Internationale Automobilausstellung für Nutzfahrzeuge in Hannover besuchen. Neben den neuesten Modellen der großen Lkw-Hersteller gab es in diesem Jahr einen großen Ausstellungsteil, der sich mit der Mobilität der Zukunft im Nutzfahrzeugbereich beschäftigte. Für die angehenden Berufskraftfahrer war diese Exkursion ein sehr interessanter Einblick in die Welt von morgen, die viele Wünsche für die Zeit nach der Ausbildung geweckt hat.



Mehr Frauen in technische Berufe!

Du wolltest schon immer mal in einen technischen Beruf reinschauen? Dann ist #FitB genau das Richtige für dich.

Das Projekt #FitB richtet sich an junge Frauen in der Berufsfindung und bietet die Möglichkeit, an vielfältigen Zusatzangeboten im Laufe des Schuljahres teilzunehmen. Hierzu zählen Kurse in den Bereichen Bau, Metall, KFZ, IT, Elektro oder Holz, sowie Rhetorik- und Präsentationstraining, 3-D Druck bis hin zum schuljahresbegleitenden Selbstbehauptungstraining und noch vieles mehr. Alle Angebote sind für dich kostenlos.

Interessiert? Dann bleib auf dem Laufenden und folge #FitB auf Instagram, Facebook oder auf unserer Website fitb.esfl.de
#FitB Frauen in technischen Berufen



Mensch, wo bist Du zuhause?

Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Bereichen der Eckener-Schule haben an einem Workshop unter der Leitung des Künstlers Uwe Appold teilgenommen. Sie malten ein Bild zu den Fragen „Wo ist meine Heimat?“, „Wo fühle ich mich zuhause?“ Zusätzlich drückten sie ihre Gedanken und Gefühle in einem Text aus.



Theodor schrieb zu seinem Bild „Ich habe eine Insel und die Sonne gemalt. Ich nenne dieses Bild „Schönheit“, weil es die Schönheit unserer Natur zeigt. Ich möchte der Welt zeigen, dass die Natur wunderschön ist und die Menschen sie nicht zerstören sollten, wie sie es jetzt gerade tun. Zuhause bedeutet für mich Freiheit und Sicherheit. Wir sollten schätzen was wir haben, da leider nicht jeder diese Dinge hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass nicht jeder einen Ort hat, den er sein Zuhause nennen kann.“ Die Bilder wurden in einem Schul-Gottesdienst sowie in Ausstellungen in der Jugendkirche und in der Schule gezeigt.



RI 18: Raumentwurf

Für einen Floristik-Laden in Sankt Peter-Ording hat die Klasse RI18 eine Neukonzeption entwickelt: die „Gläserne Floristik-Werkstatt“: im vorderen Bereich Blumenladen, im hinteren Bereich können die Kunden den FloristInnen beim Kränze binden zusehen. An den Wänden wurden variable Regale mit Stecksystem vorgeschlagen, die saisonale Dekorationen ermöglichen. Der Entwurf wurde nicht nur zeichnerisch dargestellt, zudem wurde ein Modell gebaut. Das Modell beinhaltet 3D-gedruckte Fassadenelemente und Beleuchtung, die einen realen Raumeindruck geben.

(Foto: FSTuG)



MT-18: RobOlympics: Der Wettlauf gegen die Zeit

Die Veranstaltung fand im Rahmen des ersten Projekts der MT-18 im CITTI-Park Flensburg am 24.11.2018 statt. Vorbereitend auf diese Veranstaltung standen uns zwei Projektwochen zur Verfügung, in denen wir das uns vermittelte Wissen der unterrichteten Fächer fachübergreifend anwenden mussten. In diese Bereiche fallen zum Beispiel die Grundlagen der Konstruktionstechnik, Werkstofftechnik, Technischen Mechanik sowie die Anwendung von verschiedenen Planungs- und Dokumentationswerkzeugen. Für die RobOlympics wurde auf einer Fläche von 2,3 Meter mal 3 Meter ein Parcours aufgebaut, in dem es galt, bestmöglich verschiedene Hindernisse zu bewältigen und im Ziel Seifenblasen herzustellen. Der selbst konstruierte und gefertigte Roboter musste auf einer Strecke von insgesamt 8 Metern an verschiedenen Hindernissen wie zum Beispiel Gräben, Hügeln und engen Kurven sein Können beweisen.



Die Mannschaft



Der Parcours

Der Veranstaltungstag wurde im Wettkampfstil gestaltet, was bei Besuchern im CITTI-Park ein reges Interesse weckte. Wir haben Fragen beantwortet und intensive Fachgespräche geführt. Nach einigen Testläufen stiegen wir in den Wettkampfmodus ein und nahmen die Zeiten der Gruppenläufe auf. Als Referenz war die Bestzeit der letzten Projektklasse mit 2 Minuten und 32 Sekunden angegeben. Am Ende konnte sich die Gruppe 4 unserer Projektklasse mit einer beeindruckenden Bestzeit von 48,29 Sekunden durchsetzen.

(Text: Rafael EnNosse (MT 18), Fotos: FSTuG)

Maurer, Fliesenleger und Straßenbauer beim Azubi-Talk

Am 26. März 2019 fand an unserer Schule der Azubi-Talk statt. Dies ist ein Tag, an dem sich Schüler an unserer Schule verschiedene Ausbildungsberufe angucken können, die von Auszubildenden aus den Berufen vorgestellt werden.

Vertreten waren zum Beispiel Berufe wie der des Fliesenlegers, der Beruf des Straßenbauers oder auch der Beruf des Maurers. Wir haben den Beruf des Maurers mit Herrn Pleger vorgestellt, indem wir eine Wand gemauert haben, bei der wir das Schullogo als Verzierung eingemauert haben.

(Tom Fabricius, Maurer, BauH18a)



ET-17: Erstellung einer Arbeitsanweisung an einem Enercon E70 Generator

In unserer Projektphase haben wir für unseren Kunden, die Deutsche Windtechnik Service GmbH & Co. KG, eine Arbeitsanweisung zur Polarisations- und Isolationsmessung, an einem Enercon Generator E70 erstellt.



Die Arbeitsanweisung soll Servicetechniker im Arbeitsalltag unterstützen, die Arbeitsqualität verbessern, Unfällen vorbeugen sowie einen Standard der beschriebenen Tätigkeiten erwirken.

Die Arbeitsanweisung beinhaltet den genauen

Ablauf der einzelnen Arbeitsschritte von Beginn an. Es wird das benötigte Material, die notwendigen Messgeräte, das Werkzeug, die einzelnen Schritte bis zum Messaufbau, der Messaufbau, die Handhabung mit dem Messgerät, die Messungen, der Umgang mit den Messergebnissen sowie die abschließenden Arbeiten beschrieben. (Fotos und Text: Petersen/Syring)

WT-17: Lichtwellenleitertechnologie in Windenergieanlagen

Eine Windenergieanlage (WEA) ist ein komplexes Kraftwerk zur Erzeugung von Elektrizität. Innerhalb der WEA fließen während des Betriebs sehr große Ströme, welche große elektromagnetische Felder erzeugen. Dieser Felder sind problematisch, da sie die empfindliche Elektronik innerhalb der WEA stören können. Um dieses Problem zu minimieren werden zur Datenkommunikation Glasfaserleitungen eingesetzt, da diese unempfindlich gegenüber elektromagnetischen Feldern sind.

Doch wie lässt sich feststellen, ob ein Glasfaserkabel beschädigt ist? Vor dieser schwierigen Fragestellung stehen die Unternehmen, die im Bereich der Instandhaltung von WEA tätig sind. Die Klasse WT-17 hat sich in Kooperation mit „Deutsche Windtechnik Service“ dieser Fragestellung angenommen. In einer umfangreichen Recherche wurden verschiedene Messtechnologien identifiziert und Messgeräte auf ihre Brauchbarkeit hin untersucht. Die Klasse konnte „Deutsche Windtechnik Service“ einen fundierten Einblick in die Problematik der verschiedenen Messtechniken geben und eine Empfehlung aussprechen. Auf Grundlage dieser Empfehlung wurden einige von den komplexen und auch teuren Messgeräten angeschafft. Diese Messgeräte sind heute bei den Servicemonteuren im Einsatz und helfen, die komplizierte Fehlersuche zu vereinfachen, damit die betroffenen defekten WEA wieder schnell grünen Strom produzieren können.



Enercon Windenergieanlage

HT/RI 18 Möbelentwicklung

Im Mai waren wir wieder auf der LIGNA – die weltgrößte Messe der Holzverarbeitung in Hannover! Den Messestand haben wir in Arbeitsgruppen selbst entworfen und gefertigt. Auf der Messe konnten die Besucher unsere neuesten Entwürfe zur Aufgabe „mobile Sitzbänke“ ausprobieren. Die Studierenden der Fachrichtungen HT und RI hatten in interdisziplinären Gruppen innovative Möbel entworfen. Die angehenden Holztechniker haben dann im Laufe des Schulhalbjahres in der Werkstatt erste Funktionsstudien gefertigt, getestet und immer weiter verbessert, so dass wir zur Messe einige clevere Lösungen für „mobile Sitzbänke“ vorstellen konnten. (Foto: FSTuG)



Projekte aus der Gebäudesystemtechnik:

GST-17: Raumakustik-Messung im Orchesterprobenraum

Eine spannende Aufgabe ergab sich im Rahmen der Bautechnik: im Orchesterprobenraum des Landestheaters konnten wir eine Raumakustik-Messung durchführen. Solche praxisnahen Aufgaben übernehmen wir gerne. Die GST 17 hat mit viel Engagement die Messung vorbereitet und durchgeführt.



Durch die Berechnungen sind wir in der Lage, Empfehlungen zu erarbeiten, wie viel schallabsorbierende Materialien in diesem Raum und für diese Nutzung optimal wären. Letztlich hatten wir erstaunliche Ergebnisse, insgesamt wurden vier Vorschläge für die Verbesserung der Raumakustik entwickelt. (Foto: FSTuG)

GST-18: Projekt energetische Bewertung von Gebäuden

Die energetische Bewertung von Gebäuden ist Grundlage um effiziente Modernisierungsvorschläge zu entwickeln. Die Klasse GST 18 hat ein bestehendes Gebäude in Nübel akribisch untersucht, alle Konstruktionen aufgenommen und Schwachstellen analysiert. Nach dem Vor-Ort-Termin wurden zunächst Zeichnungen erstellt und später Modernisierungsvorschläge erarbeitet. Durch relativ einfache Dämmmaßnahmen lassen sich erhebliche Energieeinsparungen erreichen.



Berichte aus den Bildungsgängen

Tagesfahrt der Maler Mittelstufe nach Hamburg

Am 23. April fuhr die Maler Mittelstufe nach Hamburg. Zunächst gab es eine Werksbesichtigung beim Farbunternehmen einZA. Herr Sharafi führte über das Gelände, der Schwerpunkt war das Farbentwicklungs- und Prüflabor. Danach ging es zum Maler- und Lackierer-Museum nach Billwerder. Dort erzählte Herr Gregersen von der Vergangenheit im Malerberuf. Danach begann die Rückreise. Um 17:30h waren wir alle wieder in Flensburg. (Maler-17)



In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und drei regionalen Betrieben: ESA-Projekt mit sechs DaZ-Schülern



Die Schüler Essa, Mahmoud, Dildar, Amir, Jakub und Taha realisierten im zweiten Halbjahr 18/19 ein spannendes Projekt: In der Schule bereiteten die Schüler Zeichnungen und Pappmodelle (s. Foto) vor. Anschließend fertigten sie in Zweierteams die Buchstaben „E“, „S“, „A“ aus unterschiedlichen Materialien (u.a. Aluminium, Stahl, Kunststoff) an zwei Praxistagen in den Betrieben. Durch das Projekt konnten die Schüler Kontakte zu den Unternehmen knüpfen und neue Erfahrungen sammeln.

Improvisationstheater im Wahlpflichtfach Darstellendes Spiel im 13. Jahrgang- BG

Was ist Improvisationstheater? Im Kurs „Darstellendes Spiel“ lernt ihr in manchmal urkomischen Situationen zu improvisieren und auf typische Alltagssituationen zu reagieren. Unterschiedliche Machtpositionen, Gefühle, Klischees und Genres sind Inhalt des Kurses. Ihr lernt, offener auf Menschen zuzugehen und schlagfertiger sein zu können. Ihr testet persönliche Grenzen aus und erkennt – vielleicht ganz neue - persönliche Seiten und Eigenschaften. Hierfür werden kleine Szenen gespielt - ein Auswendiglernen von Texten und Rollen ist nicht notwendig.



BGJ Woodworking

The BGJ is about learning the basics of a joiner's/carpenter's job. It is the first year of the apprenticeship and quite unusual: Essentially we are four days a week in school and just one (optional) day in the future company. Two days a week, we do practical training (10 lessons) with the instructors Mr.Pszolla and Mr.Hansen. On these days, we learn how to work on wood with hand and power tools, e.g chisel, handsaw, file, screwdriver and electric drill.

We also got special lessons, named TSM-courses. The first one was the TSM1, which was about working safely with machines like the table saw, the portable circular saw, the jointer and the bandsaw. The relevant theory, e.g. to understand the structure of wood and for example how wood-saws work, is taught on the two remaining days. Furthermore we also learn how to make a standard draft and how to converse with a customer. (J. Minkus/P. Herbig)

Metallbauer 2. Ausbildungsjahr: Wahlpflichtunterricht zum Thema Upcycling

Das letzte halbe Jahr unseres Wahlpflichtunterrichts verbrachten wir mit dem Thema „upcycling“, dem Fertigen von Werkstücken aus nicht mehr benötigten Material und Schrott. Es wurden zum Großteil Möbel, also Tische und Sitzmöglichkeiten, hergestellt. Zwei Gruppen versuchten sich in der Fertigung von verschiedenen Lastenrädern. Nun ist das Projekt abgeschlossen und wir blicken zurück auf eine Menge neu gewonnener Erfahrungen mit einigen schönen Möbelstücken, welche in Zukunft voraussichtlich noch einmal ausgestellt werden. (MB-17)



I. Versicherungsschutz außerhalb der Schulgrundstücke

Für alle Bereiche der Schule gelten die Bestimmungen der Unfallversicherung des jeweiligen Schulträgers.

1. Jeder Schüler ist während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und bei genehmigten Schulveranstaltungen in der Schule bzw. im Aufsichtsbereich der Schule und auf dem direkten Weg dorthin und zurück durch den Schulträger versichert.
2. Verlässt ein Schüler das Schulgrundstück oder den Aufsichtsbereich der Schule aus persönlichen Gründen (z. B. Einkauf, Behördengang), so entfällt der Versicherungsschutz, es sei denn, es liegt ein zwingender Grund vor, der durch die Arbeit an der Schule bedingt ist. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die verantwortliche Aufsichtsperson dem Schüler einen Auftrag im Interesse der Schule erteilt hat.
3. Auf den Wegen zu den verschiedenen Unterrichtsstätten (z. B. Sportstätten, Nebenstellen) ist der Schüler versichert, wenn er den direkten Weg wählt.
4. Mitfahrende Schüler in oder auf Fahrzeugen (z. B. Pkw, Motorrad) sind nicht versichert.
5. Motorgetriebene Fahrzeuge sind in keinem Falle versichert. Fahrräder sind nur dann versichert, wenn von der Schule eine Benutzungserlaubnis vorliegt (ggf. ist ein entsprechender Antrag zu stellen).

gez. Dr. Sven Mohr, Schulleiter

I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

2. **Kreis der versicherten Personen und Einrichtungen**

2.1 Versicherte Personen

Nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe a) bis d) RVO sind gegen Unfall versichert:

- Kinder während des Besuchs von Kindergarten
- Schüler während des Besuchs allgemeinbildender Schulen
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen

2.2.3 Einrichtungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung

Zu diesen gehören insbesondere Berufs- und Berufsfach-, Berufsaufbau-, Fachoberschulen sowie Fachakademien; ferner ist die berufliche Aus- und Fortbildung im außerschulischen Bereich, nämlich in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen dem Versicherungsschutz unterstellt

3. **Versicherungsfälle**

Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht für Unfälle, die Kinder in Kindergarten, Schüler und Studenten bei Tätigkeiten in einem zeitlichen, örtlichen und inneren Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens, der Schule oder Hochschule erleiden (Arbeitsunfall im Sinne der RVO). Versicherungsschutz ist z. B. gegeben

- bei der Teilnahme am Unterricht einschließlich der Pausen,
- bei sonstigen Schulveranstaltungen, wie Ausflügen, Wanderungen, Besichtigungen, Betriebspraktika usw.,
- auf dem Schulweg und dem Weg von oder nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung außerhalb der Schulanlage stattfindet (z. B. Schwimmbad, Sportanlage, Museum),
- bei Tätigkeiten in der Schülermitverwaltung, in anerkannten Schülerneigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.

Nicht versichert sind private, sog. eigenwirtschaftliche Tätigkeiten (wie z. B. die Anfertigung von Hausaufgaben und der Nachhilfeunterricht).

4. **Versicherungsträger**

Die Zuständigkeit des Unfall-Versicherungsträgers richtet sich im Allgemeinen – mit Ausnahme der privaten Einrichtungen – nach dem Träger der Sachkosten (schulischer Sachaufwand) der besuchten Erziehungs- oder Bildungseinrichtung. Im Einzelnen gilt Folgendes:

4.3 Lernende an berufsbildenden Einrichtungen

Träger der Unfallversicherung sind jeweils für ihren Bereich zuständig:

- 4.3.1 die Länder (Ausführungsbehörden) für Einrichtungen, deren Sachkosten vom Land getragen werden,
- 4.3.2 die Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Städte mit Eigenunfallversicherung für Einrichtungen, deren Sachkosten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragen werden,
- 4.3.3 die Berufsgenossenschaften für private berufsbildende Einrichtungen (z. B. Werkberufsschulen, Schulungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammern).

6. **Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherungsträger**

Den Unfall-Versicherungsträgern sind durch Gesetz folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

- Unfallverhütung,
- Rehabilitation der Unfallverletzten,
- Entschädigung für Unfallfolgen durch Geldleistungen.



7. Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls

7.1 Anmeldefrist für Unfallentschädigung

Die Unfallentschädigung ist von Amts wegen festzustellen. Das bedeutet, dass der Unfallversicherungsträger auch ohne besonderen Antrag des Verletzten oder seiner gesetzlichen Vertreter das Feststellungsverfahren einzuleiten und gegebenenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen hat. Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, ist der Anspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Unfallversicherungsträger anzumelden; wird der Anspruch später angemeldet, beginnen die Leistungen mit dem Ersten des Antragsmonats, es sei denn, dass die verspätete Anmeldung durch Verhältnisse begründet ist, die außerhalb des Willens des Antragstellers lagen. Minderjährige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können selbst Anträge auf Leistungen aus der Unfallversicherung stellen und verfolgen sowie Leistungen entgegennehmen.

7.2 Pflicht zur Unfallanzeige

Jeder Unfall, durch den eine versicherte Person im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kindergartens, einer Schule oder Hochschule getötet oder so verletzt ist, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muss, ist von dem Leiter der Einrichtung (Kindergarten, Schule, Hochschule) oder dessen Beauftragten anzuzeigen. Die Anzeige ist binnen drei Tagen, nachdem die Einrichtung von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zuzuleiten*). Unfälle mit Todesfolge sowie andere schwere Unfälle und Massenanfälle sind außerdem fernmündlich oder telegrafisch zu melden. Die Leitung der besuchten Einrichtung kann ihrer Meldepflicht nur dann nachkommen, wenn sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Deswegen ist es im Zweifelsfalle zweckmäßig, sich davon zu überzeugen, ob die Unfallanzeige auch wirklich erstattet wurde, z. B. bei Unfällen auf dem Schulweg. Mitunter war auch nicht sofort erkennbar, dass ärztliche Behandlung notwendig ist, und der Versicherte oder die Eltern nehmen erst später einen Arzt in Anspruch. Dann soll dies der Einrichtung mitgeteilt werden, damit sichergestellt ist, dass der Unfallversicherungsträger von dem Unfall Kenntnis erhält und die erforderlichen Maßnahmen einleiten kann.

Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen zur Schüler-Unfall-Versicherung wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Schülerstammbuch.

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Erfahrungen der vergangenen Jahre machen es erforderlich, Sie auf einige Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hinzuweisen und Sie zu bitten, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Auszug aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz:

§ 11 Beginn und Inhalt des Schulverhältnisses

(2) Aufgrund des Schulverhältnisses sind die Schülerin und der Schüler berechtigt und verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere Schulveranstaltungen, die dem Unterricht und dem Erziehungsziel der Schule dienen, zu besuchen. Die Schule kann für einzelne Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, die ihrer oder seiner Forderung dienen, für verbindlich erklären. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, an vom für Bildung zuständigen Ministerium zugelassenen Tests, Befragungen und Erhebungen, die der Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit dienen, teilzunehmen. Im Übrigen regelt das für Bildung zuständige Ministerium den Umfang der Teilnahmepflicht am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie die Anforderungen an den Nachweis für gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen durch Verordnung.

§ 19 Ende des Schulverhältnisses

(3) Die Schülerin oder der Schüler ist entlassen, wenn das Ziel der besuchten Schule erreicht worden ist. (...) Die Schülerin oder der Schüler kann zum Schuljahresende entlassen werden, wenn sie oder er nach § 18 Abs. 3 einen Abschluss erlangt hat und aufgrund der Leistungen nicht zu erwarten ist, dass ein weiterer an der besuchten Schule möglicher Abschluss erreicht werden kann (...).

(4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind. [Erg. der Red.: (4) Hinweis gilt hiermit als gegeben!]

§ 25 Maßnahmen bei Erziehungskonflikten

(1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fordernde Betreuung, die Förderung erwünschten Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.



- (2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 3 nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden,
1. um die Schülerin oder den Schüler zur Einhaltung der Rechtsnormen oder der Schulordnung anzuhalten, oder
 2. um die Schülerin oder den Schüler zur Befolgung von Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte anzuhalten, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule erforderlich sind, oder
 3. wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder dazu aufruft.
- (3) Ordnungsmaßnahmen sind:
1. Schriftlicher Verweis,
 2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
 3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
 4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
 5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.
- Die körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. Ordnungsmaßnahmen sollen pädagogisch begleitet werden. Die Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 3 bis 5 sollen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers angewandt werden.

§ 30 Erhebung und Verarbeitung von Daten

- (8) Schülerinnen, Schüler und Eltern haben ein Recht auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen und auf unentgeltliche Auskunft über die sie betreffenden Daten sowie die Stellen, an die Daten übermittelt worden sind; für minderjährige Schülerinnen und Schüler wird das Recht durch die Eltern ausgeübt. Die Einsichtnahme und die Auskunft können eingeschränkt oder versagt werden, wenn der Schutz der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, der Eltern oder Dritter dieses erforderlich macht.

§ 31 Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten.

Weiterhin ist zu beachten:

Die Schülerinnen und Schüler sind laut Schulgesetz berechtigt und verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss dies unverzüglich der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mitteilen und schriftlich begründen. Hierfür ist die Begründung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler nach einem vorgegebenen Muster erforderlich.

Eine ärztliche Bestätigung ist vorzulegen

1. bei krankheitsbedingter Abwesenheit an drei oder mehr aufeinander folgenden Schultagen (Näheres s. §4 (1) u. (2) der LandesVO u. d. schulärztlichen Aufg., 2008)
2. bei Versäumnis von Leistungsnachweisen
3. bei Auflagen durch die Klassenkonferenz

Der Antrag auf eine Beurlaubung vom Unterricht hat in angemessener Frist vor dem Ereignis zu erfolgen. In direkter Anbindung an Ferien können keine Unterrichtsbefreiungen genehmigt werden.

Die Hinweise gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes gelten auch für die Zeit nach den schriftlichen Prüfungen.

III. Schulordnung

Die folgenden Hinweise sollen den geregelten Ablauf des Unterrichtes an unserer Schule gewährleisten. Jeder von uns soll die Möglichkeit haben, seine schulischen Ziele zu erreichen. Dabei sind die vom Gesetzgeber der Schule zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist eine von Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern gleichermaßen anerkannte Ordnung. Jeder soll sich so verhalten, dass andere weder belästigt, noch gefährdet oder geschädigt werden.

1. **Parkplätze:** Für diejenigen von uns, die mit einem Fahrzeug zur Schule kommen, gibt es ausgewiesene Parkplätze auf dem Schulgelände (Fahrräder, Kleinkraftwagen) und außerhalb des Schulgeländes (Personenkraftwagen).
2. **Schulgelände:** In den Pausen und in den Freistunden können wir uns auf dem Schulhof und in den Pausenhallen erholen. Um uns auch an diesen Orten wohl zu fühlen, verpflichten wir uns, zur Sauberkeit und Ordnung beizutragen. Die Pausen werden von Aufsicht führenden Personen begleitet. Auf dem gesamten Schulgelände und in dem Schulgebäude gilt ein absolutes Rauchverbot.
3. **Schulbesuch:** Einen erfolgreichen Abschluss erlangen wir bei regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht. Die Unterrichtszeiten sind durch die Stundenpläne vorgegeben. Mit der Kenntnisnahme der Schulordnung und der Unterschrift unter dem Formblatt, bestätigen die Schülerinnen und Schüler auch die Verpflichtung beim Umgang mit elektronischen Geräten zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Personen an der Schule. Der Besuch der Schulbüros, des RBZ-Büros oder der Schulleitung ist möglichst außerhalb der Unterrichtszeit vorzunehmen.
4. **Sauberkeit:** Wir alle sind für die Sauberkeit unserer Räume verantwortlich. Dies gilt auch für Tafeln, Pinnwände etc. Abfälle trennen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.
5. **Nutzung von Schulrechnern:** Alle Rechner im Schulnetzwerk nutzen wir grundsätzlich nur für schulische Zwecke.
6. **Schülerunfallversicherung:** Generell besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine gesetzliche Unfallversicherung. Auf dem Weg zur Schule, beim Aufenthalt auf dem Schulhof, während des Unterrichtes und bei Schulveranstaltungen sind wir versichert. Wenn es einmal zu einem Unfall kommt, müssen wir diesen unverzüglich der Schulleitung melden.



III. Schulordnung und Schüler-WLAN

7. **Haftung:** Jeder, der grob fahrlässig oder vorsätzlich Schuleigentum beschädigt, haftet selbst für den von ihm verursachten Schaden
8. **Diebstahl:** Wir achten auf unsere persönlichen Sachen und die der Mitschülerinnen und Mitschüler. Sollte es zu Diebstählen kommen, so wird dies der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer gemeldet und sofort zur Anzeige gebracht. Die Schule übernimmt keine Haftung.
9. **Fundsachen:** Ein jeder von uns möchte seine verlorenen persönlichen Sachen wiederbekommen. Deshalb bringen wir Fundsachen zum Schulbüro oder zum RBZ-Büro. Die Fundsachen können die Eigentümer bei dem Hausmeister oder im städtischen Fundbüro abholen.
10. **Katastrophenfall:** Im Katastrophenfall verlassen wir das Schulgebäude auf bestimmten Wegen. Die Fluchtwege sind in den jeweiligen Gebäuden durch Hinweisleuchten oder Fluchtwegpläne ausgewiesen. Mehr Informationen über die Fluchtwegpläne erhalten wir von unserer Klassenlehrerin oder unserem Klassenlehrer.
11. **Schülervertretung (SV):** Wir gestalten unsere Schule über die gewählten Vertreter der Schülervertretung (Klassensprecherin/Klassensprecher, Schülersprecherin/Schülersprecher) in der SV aktiv mit. [Sitz: Haus C – Raum 406, im Treppenaufgang neben dem Fahrstuhl] Kontakt: sv@esfl.de

Im Übrigen gilt das Schulprogramm der ECKENER-SCHULE.

Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen des Schulgesetzes wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Schülerstammblatt.

Log-In Informationen für das Schüler-WLAN

Das Schüler-WLAN der Eckener-Schule Flensburg ist ab sofort ohne vorherige Anmeldung für unsere Schüler/-innen verfügbar.

Um das Netzwerk ESFL-Schueler zu nutzen, müssen Schüler/-innen lediglich das Netz-Kennwort „Eckener-Schule“ verwenden und falls nötig, wlan.esfl.de für die Anmeldung im Browser aufrufen. Nach dem Login werden die Nutzungsbestimmungen dargestellt, welche durch das Anklicken eines Kontrollfeldes akzeptiert werden müssen. Die MAC-Adressen der eingesetzten Geräte werden protokolliert.

IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)

§ 1 Nutzung des Computernetzwerkes der ECKENER-SCHULE

Die LAN-Policy regelt den rechtlichen Hintergrund für die Benutzung des pädagogischen PC-Netzwerkes der ECKENER-SCHULE. Weiterhin sind Richtlinien dokumentiert, welche die Benutzung des Internets vorsehen.

§ 1.1 Datenschutz und Datensicherheit im LAN

Das Computernetzwerk der ECKENER-SCHULE ist ein pädagogisches Netzwerk und unterliegt den allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landes Schleswig-Holstein. Konkret bedeutet dies, dass auf den Computern des Netzwerkes keine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

§ 1.2 PC-Benutzung

Die PCs stehen den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung. Die Benutzer dürfen das vorhandene Betriebssystem und die Bedienoberfläche nicht verändern, damit jedem Nutzer die gleiche Standardeinstellung zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für Einstellungen der Desktop-Icons, Bildschirmschonern etc. Weiterhin ist untersagt, fremde Software zu installieren. Ausnahmen bilden lediglich Softwarepakete, die nach Absprache mit einer Lehrkraft installiert und unterrichtlich eingesetzt werden.

§ 1.3 Datenablage auf den PCs

Den Schülerinnen und Schülern ist es gestattet, die erstellten Dokumente auf den PCs abzuspeichern. Es wird jedoch keine Gewährleistung für die Datensicherung übernommen. Für die Dateiablage ist in der Regel eine eigene Partition oder ein Datenserver vorgesehen, auf dem die Dokumente abzulegen sind. Es wird empfohlen, einen geeigneten Datenträger für die Datensicherung zu benutzen. Im Rahmen des Internets ist es auch möglich, die Daten per E-Mail an sich selbst zu schicken. Bei der Nutzung der E-Mail Funktion wird an dieser Stelle auf § 2 hingewiesen.

§ 1.4 Fremde Daten

Es gilt der Grundsatz: Fremde Daten werden nicht verändert, gelöscht oder manipuliert. Dies beruht auf gegenseitiger Achtung aller Nutzer der PCs innerhalb der Schule.

§ 2 Richtlinien zur Nutzung des Computernetzwerkes

Im Rahmen der unter § 1 genannten Rahmenbedingungen ist die Nutzung des Computernetzwerkes gestattet. Es gilt der Grundsatz: Unnötiger Datenverkehr ist zu vermeiden!

§ 2.1 Richtlinien zur Internetnutzung

Das Internet steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichtes sowie zur Informationsgewinnung und Aufbereitung der Daten zur Verfügung. Der sinnvolle Umgang mit dem Internet ist ein besonderes Anliegen. Der Zugang zum Internet ist im Rahmen der hier angegebenen Policy zu gewähren. Der gezielte Aufruf von unerwünschten Seiten (Spam-, Hacker-, Crack- und pornographische Seiten u.a.) ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss der Benutzung des Internets, unabhängig von strafrechtlichen Folgen. Ebenso führen unehrenhafte und sittenwidrige Auftritte in Chaträumen, Newsgroups o.ä. zur Sperrung des Internetzugangs. Die Aufrufe von Seiten werden mitprotokolliert und können den einzelnen Arbeitsplätzen, Computern und Nutzern zeitlich zugeordnet werden. Die aufgezeichneten Daten werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt. Jeder Benutzer des Computernetzwerkes erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.



V. Datenschutz nach DS-GVO der Schülerdaten am RBZ Eckener Schule

Grundlage:

Der Datenschutz wurde bisher in Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, dieses wird am 25. Mai 2018 durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) abgelöst. Dieses Gesetz wird wiederum dann durch das neue BDSG (2018) ergänzt. Dieses Recht muss an allen Schulen angewandt werden. Grundlegend neu ist die Rechenschaftspflicht. Das RBZ muss auf Anfrage belegen können, dass es datenschutzkonform handelt.

Datenstruktur am RBZ Eckener-Schule:

Das RBZ muss im Rahmen des Bildungsauftrages personenbezogene Daten seiner Schülerinnen und Schüler verarbeiten, welche teilweise an Dritte weitergegeben werden müssen. Diese Daten werden von der Schulleitung, von Lehrkräften und von der Schulverwaltung eingegeben und bearbeitet. Einige ausgewählte Daten werden an das Land Schleswig-Holstein für statistische Zwecke weitergegeben. Die Weitergabe der Daten erfolgt anonymisiert. Gegenüber Kostenträgern (Rentenversicherung etc.) erteilt das RBZ keine Auskunft. Mit Ausnahme des Bafög-Amtes. Das RBZ ist verpflichtet dem Bafög-Amt Schulzeiten, verfrühte Beendigung des Ausbildungsganges und längere Fehlzeiten während des Schulbesuchs mitzuteilen. Die Mitteilungen erfolgen ohne Information der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Verwaltung am RBZ Eckener-Schule

In dem Schulverwaltungsprogramm winschool werden die Daten, die zur Einschulung erhoben werden, gespeichert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern werden zusätzlich die Kontaktdaten der Eltern und Erziehungsberechtigten und bei Auszubildenden die Adressdaten der Ausbildungsbetriebe gespeichert. Darüber hinaus werden zu jedem Zeugnisternin die Noten für die Fächer/Lernbereiche gespeichert. Die notwendigen Informationen über die Speicherung der Daten und diese Information zur Einhaltung des Datenschutzes werden den Schülerinnen und Schülern in jedem Einschulungsheft mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen die Information zum Datenschutz und zur Datentransparenz mit jeweils einer Unterschrift auf dem Bestätigungsbogen, der in der Schülerakte in Papierform geführt wird.

Rechte der Schülerinnen und Schüler:

Jede Schülerin, jeder Schüler wird mit diesem Schreiben auf seine Rechte in Bezug auf den Datenschutz und die Weitergabe belehrt, hierzu gehören das Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten, die Korrektur bei falschen Angaben und die Löschung, sobald Daten nicht mehr benötigt werden bzw. deren Namen und Daten bei der Weitergabe an das Land für statistische Zwecke. Die Lehrkräfte haben diese Information bei der Einschulung erläutert sowie Fragen zugelassen und beantwortet.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet Angaben zu Änderungen Ihrer Namen, Adresse und Telefonnummer unverzüglich den Klassenlehrkräften zu melden.

V. Datenschutz nach DS-GVO der Schülerdaten am RBZ Eckener Schule

Rundschreiben:

E-Mails der Schulleitung, Schulverwaltung und/oder der Lehrkräfte und sonstige Rundschreiben dürfen nur für schulinterne Zwecke Verwendung finden. Bei Rundschreiben sind die E-Mail-Adressen ins BCC und keinesfalls ins CC zu setzen. Die Verwendung sonstiger elektronischer Medien durch Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte (z. B. Facebook, WhatsApp etc.) zur Verteilung von Informationen an einen Nutzerkreis im schulischen Kontext ist untersagt.

Lernplattform:

Die Schule arbeitet mit der Lernplattform moodle. Auf der Lernplattform werden Unterrichtsmaterialien, Projektergebnisse und unterrichtsrelevante Dokumente gespeichert. Dazu gehören auch ggf. Schülerprojekte. Die Dateien können schülerbezogene Daten enthalten. Daher werden die Daten auf einem Server der Schule gespeichert. Werden die Daten nicht mehr benötigt, werden diese von der administrierenden Lehrkraft gelöscht. Die Daten dürfen nur für den schulinternen Gebrauch und zum Lernen genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung der Daten ist untersagt. Auf den sorgsamem Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Lernplattform ist zu achten.

Unterrichtsbezogene Daten der Lehrkräfte:

Lehrkräfte erheben zum ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Notenlisten, mündliche Beteiligung). Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz und werden von den Lehrkräften nur zu Unterrichtszwecken erhoben. Die Daten werden nur von der zuständigen Lehrkraft geführt und dürfen nicht kopiert oder weitergereicht werden. Das Führen dieser Daten auf Datenträgern unterliegt besonderen Datenschutzbestimmungen (Nutzung passwortgeschützter externe Datenträger). Die Daten werden ein Jahr nach dem Ende des Bildungsgangs gelöscht. Die Lehrkraft muss den Schülerinnen und Schülern Auskunft darüber erteilen, welche Daten erfasst werden. Eine mündliche Auskunft über die Art und Inhalte der gespeicherten Daten ist zu erteilen. Schülerinnen und Schüler haben nicht das Recht in Listen Einsicht zu bekommen, die Informationen von Mitschülern enthalten.

Transparenz:

Die Sekretariate können auf Nachfrage den Schülerinnen und Schülern zeigen, welche Daten von ihnen gespeichert werden. Dabei wird darauf geachtet, dass nur die Daten der Schülerin, des Schüler gezeigt werden und keine weiteren Schülerdaten einsehbar sind. Die Einsichtnahme kann daher nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Datenschutzbeauftragter:

Das RBZ Eckener-Schule hat einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten, der in allen Fällen des Datenschutzes beteiligt wird. Bei Rückfragen kann der Datenschutzbeauftragte auch von Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden. Der Datenschutzbeauftragte Herr Manfred Pauls ist unter datenschutzbeauftragter@esfl.de zu erreichen.



Schulleitung

Dr. Sven Mohr, Schulleiter / RBZ-Geschäftsführer
 Dietmar Post, stellv. Schulleiter
 Hannes Manzke, stellv. Schulleiter

Schulverwaltung

Haus C / D
 Inga Hinrichsen 0461 - 85 29 23
 Marion Jensen 0461 - 85 10 26
 Martina Zink 0461 - 85 25 32
 Fax: 0461 - 85 21 43
 E-Mail: verwaltung@esfl.de

Haus G
 Petra Jensen 0461 - 85 25 34
 Fax: 0461 - 85 29 88
 E-Mail: fstug@esfl.de

BERUFSSCHULE

Haus D / E

Fachrichtungen:
 - Bautechnik
 - Berufsvorbereitung
 - DAZ-Klassen
 - Elektrotechnik
 - Farbtechnik
 - Floristik
 - Holztechnik
 - Kfz-Technik
 - Metalltechnik
 - FHR-Kurs
 - Elektrotechnik
 - Metalltechnik

Bildungsgangleiter:
 Georg Reuters
 Johannes Jürgensen
 Henning Rohwäder
 Kai Wassermann
 Georg Reuters
 Georg Reuters
 Kai Wassermann
 Dierk Manthey
 Jörg Bergmann
 Gisela Aschmoneit

BERUFSFACHSCHULEN

Haus C / D / G / ZS HARRISLEE

- Bautechnik
 - Gestaltung
 - Assistentenberufe
 - Holzbildhauer

Jörg Bergmann
 Thomas Deckert

BERUFLICHES GYMNASIUM

Haus C
 - Technik/Gestaltung Knut Behnemann

FACHOBERSCHULE

Haus C
 - Technik Jörg Bergmann

BERUFSOBERSCHULE

Haus C
 - Technik/Gestaltung Knut Behnemann
Haus G
 Thomas Deckert

FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG

Fachrichtungen:
 - Elektrotechnik
 - Maschinentechnik
 - Holztechnik
 - Mechatronik (Teilzeit)

- Raumgestaltung und
 Innenausbau
 - Gebäudesystemtechnik
 - Windenergietechnik



Schulleiter
 Dr. Mohr, Sven



Andresen, Iris



Aschmoneit, Gisela



Ballerstein, Ingo



Bassin, Frauke



Baß, Björn



Bauhoff, Hannah



Beermann-Schröter, Silke



Behnemann, Knut



Bergmann, Jörg



Bieber, Olaf



Bindbeutel, Alfred



Bock, Volker



Boldt, Winfried



Brüggmann, Christoph



Carstensen, Birte



Christiansen, Brit



Christiansen, Nahnen



Deckert, Thomas



Delfs, Thorben



Dierckx, Iris



Dräger, Cornelia



Eichhorn, Oliver



Ehrhardt, Benjamin



Farrensteiner, Dietmar



Das Kollegium



Feike, Sven



Fidorra-Clausen, Helga



Flick, Christian



Fromm, Tobias



Ganzer, Antje



Grabowski, Karin



Gude, Markus



Guhl, Susanne



Hack, Axel



Hansen, Claus



Hansen, Ulf



Häsemeyer, Ulf



Hein, Kim-Christopher



Hein, Sascha



Henningsen, Katrin



Herwig, Christian



Hinz, Karsten



Hockerup, Carmen



Hömberger, Klaus



Jacobsen, Sven



Jensen, Thorben



Jepsen, Maik



Jessen, Simon



Jordt, Andreas



Jürgensen, Johannes

Das Kollegium



Kafka, Nils



Kampner, Regina



Kierek, Bert



Kleimeyer, Herbert



Kohout, Dagmar



Köchling, Malte



König, Dennis



Krause, Andrea



Krause, Natalia



Dr. Krosse, Susanne



Kruczynski, Edyta



Landsiedel, Hayo



Langer, Björn



Leopold, Sascha



Leopold, Sven



Lindemann, Thorsten



Manthey, Dierk



Manthey, Monika



Manzke, Hannes



Kleinschmidt, Marc



Marx, Michael



Maske, Thorsten



Matthiesen, Henrik



Meinken, Patrick



Merkt, Birgit



Das Kollegium



Nissen, Jean



Nissen, Volker



Nowak, Andrea



Oertel, Michael



Oettinger, Heinrich



Pauls, Manfred



Pauls, Wolfgang



Peschel, Lars



Pfeiffer, Miriam



Pleger, Michael



Post, Dietmar



Priebe, Gabriele



Pszolla, Jens-Uwe



Reincke, Frank



Reinke, Thorsten



Reuters, Georg



Rohwäder, Henning



Röben, Klaus



Rust-Glug, Jan-Peter



Rußbüldt, Thomas



Rückert, Astrid



Sagasser, Hendrik



Scheel, Philipp



Schilling-Krause, Christina



Schluricke, Sebastian

Das Kollegium



Schmidt-Osterloh, Arne



Schmits, Günter



Schorr-Jürgensen, Angelika



Schwab, Finja



Schwab, Philipp



Schwarz, Katrin



Schwarz, René



Seidel, Thomas



Siegfried, Uwe



Siegmund, Stefan



Spöttl, Constantin



Stanke, Jan



Stimming, Marco



Strack, Bettina



Symalla, Stefanie



Thal, Christian



Thieler, Thomas



Thies, Kevin



Toben, Hendrik



Wassermann, Kai



Weinbrecht, Friedemann



Weinbrecht, Michael



Weise, Armgard



Witt, Markus-Frithjof



Wölbing, Marko





Wölfel, Nele



Wulf, Jürgen



Wunderlich, Lutz



Wuth, Henning



Zeiske-Landt-Hayen, Udo



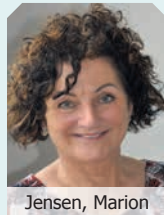
Zielinski, Patrick

Alle Kollegen und Kolleginnen sind per Mail erreichbar unter: vorname.nachname@esfl.de

Bildergalerie – Die Verwaltung



Hinrichsen, Inga



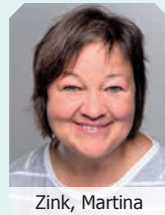
Jensen, Marion



Jensen, Petra



Schroeder, Birgit



Zink, Martina

Hausmeister-Team



Ageley, Thomas



Ertzinger, Thorsten



Jessen, Sönke

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40 – 09:10					
09:30 – 11:00					
11:20 – 12:50					
13:10 – 14:40					

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40 – 09:10					
09:30 – 11:00					
11:20 – 12:50					
13:10 – 14:40					

Notizen:



